



Betreff:

öffentlich

Besetzung Stadteirat Am Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 09.04.2020

Eingang 502: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Geschäftsgrundlage des Stadteirates „Am Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld“ gemäß Anlage 1
2. Besetzung mit den Mitgliedern und BeraterInnen gemäß Anlage 2

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Der Stadtteilrat berät seit 2009 die Stadtverordnetenversammlung bei der Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen Am Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld.

Mit der Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung erfolgt auch die Neubesetzung des Stadtteilrates. Bei der Zusammensetzung wird unterschieden zwischen stimmberechtigten Mitglieder und BeraterInnen ohne Stimmberechtigung. Die Mitglieder setzen sich zusammen aus Vertretern der Fraktionen und der Akteure aus den Stadtteilen sowie den Beiräten. Berater sind Vertreter der Stadtverwaltung, des Quartiersmanagements bzw. des Entwicklungsbeauftragten und der BewohnerInnen.

Die Mitglieder, die nicht durch die Fraktionen zu benennen sind, müssen auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die Stadtverordnetenversammlung formal per Beschluss bestätigt werden.

- Anlage 1 Geschäftsgrundlage für den Stadtteilrat
- Anlage 2 Liste der Besetzung Mitglieder und BeraterInnen
- Anlage 3 Mitglieder der Fraktionen (zur Kenntnis)